

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-32				
Fachbereich: Umwelt und Bauen			Datum: 04.11.2022				
Tagesordnungspunkt							
Beauftragung von hydraulischen Messungen im Abwassernetz							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
.							
22.11.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
13.12.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kaminsky		
Kostenstelle		Sachkonto			(Kaminsky, M.)	(Ralphs)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, anliegend angebotene Messungen nach Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt zu beauftragen.

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits mehrfach berichtet und durch umfangreiche Analysen untermauert, hat die Samtgemeinde im zentralen Abwassernetz ernsthafte hydraulische Probleme. Hinsichtlich eventueller rechtlicher Auswirkungen wurde vor dem Landgericht Braunschweig um Einleitung eines selbstständigen Beweissicherungsverfahrens ersucht. Die gerichtliche Anordnung desselbigen wird zeitnah erwartet. Grundlegendes Problem in der Anlage ist das Fehlen jeglichen gesicherten Wissens hinsichtlich der Qualität und Quantität des anfallenden Abwassers in den einzelnen Ortsnetzen.

Eine erste Messkampagne in Twieflingen zeigte auf, dass selbst bei vergleichsweise unauffälligen Regenereignissen der Abfluss aus dem Ortsnetz zu einer Überforderung des Speicherbeckens innerhalb von wenigen Stunden führte. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die vorhandenen Abschlagbauwerke nicht in der Lage sind den Volumenstrom auf die sogenannte „7-fache Trockenwettermenge“ zu reduzieren. In Twieflingen wurde messtechnisch stattdessen die 120-fache Menge nachgewiesen.

Weitergehende Begutachtungen an allen Strängen führten zu der Feststellung, dass Twieflingen keinen Einzel- sondern offensichtlich den Regelfall im System darstellt. Um dies zu untermauern, gleichzeitig die immensen Aufwendungen an Energie und Chemie zu mindern und im angesprochenen Beweissicherungsverfahren Beweis für die sehr wahrscheinliche Hauptsache Verhandlung antreten zu können, wird von hier aus dringend die Durchführung der Messkampagne empfohlen. Nur hilfsweise sei

erwähnt, dass die regelmäßige und dem Landkreis bekannte hydraulische Überlastung des Netzes im Zweifel auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat werden gebeten, den Ausführungen zu folgen und dem obenstehenden Beschluss zuzustimmen.